

Antrag auf Seite 2 bitte ausfüllen

! Wichtige Informationen von Seiten der Behörde(n) !

Der Fahrschüler / die Fahrschülerin (Antragssteller) kann die Privatausbildung nur einmal im Leben in Anspruch nehmen!

Der positive Bescheid gilt für 18 Monate. Die Praxisprüfung kann aber auch nach Ablauf des Bescheids abgelegt werden.

Wenn die Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Verkehrsamt in Wien) dem Antrag auf "Ausbildungsfahrten" (L17-Taferl) einmal POSITIV zugestimmt hat und diesen Bescheid ausgestellt hat, kann dieser nicht noch einmal beantragt werden.

Unabhängig davon, ob der Bescheid (damals) per Post erfolgreich zugestellt wurde, und/oder auch genutzt wurde - also auch wirklich privat gefahren wurde.

Mögliche "Alternative" wäre hier später (Mindestalter 17,5 Jahre) den Antrag auf "Übungsfahrten" zu stellen, was 1.000km Privatfahrten und eine 1UE Beobachtungsfahrt oder 6UE (3 Doppelstunden) Hauptschulung mit sich bringt.

Begleiter können mehrere Kinder, Verwandte etc. in ihrem Leben ausbilden. Hier gibt es keine Beschränkung.

Einer der Begleiter muss sich pro Auszubildenden einer theoretischen Einweisung in der Fahrschule unterziehen.

Bitte den ausgefüllten Antrag auf Seite 2 so schnell wie möglich bei uns abgeben (mit den Kopien der Führerscheine der Begleiter) um die Bearbeitungsdauer der Behörde möglichst kurz zu halten.

das team der startup-fahrschule schönbrunn und
startup-fahrschule schönbrunn thaliastrasse



Antrag zur Durchführung von Ausbildungsfahrten

Ich ersuche um Erteilung der Bewilligung zur Durchführung von Ausbildungsfahrten (§ 19 FSG) für die Klasse B.

Antragsteller (Bewerber Lenkberechtigung): Antragsnummer

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Antragsnummer:	

Als Begleiter wird/werden folgende Person(en) namhaft gemacht:

BegleiterIn 1: Theoretische Einweisung am:

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Führerscheinnummer/Klasse:	
Nahverhältnis zum Bewerber:	

BegleiterIn 2: Theoretische Einweisung am:

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Führerscheinnummer/Klasse:	
Nahverhältnis zum Bewerber:	

Erklärungen der BegleiterInnen):

Ich/wir erkläre(n), dass

- ich/wir während der letzten drei Jahre (vor Antragstellung u. Bewilligung) KFZ der betreffenden Klasse gelenkt habe(n)

Hinweise: Grundvoraussetzungen für den/die BegleiterIn sind

- mindestens sieben Jahre im Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse B,
- innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung darf keine Bestrafung wegen eines schweren Verstoßes nach dem Führerscheingesetz (§ 7 Abs. 3 FSG) erfolgt sein
- innerhalb der letzten drei Jahre dürfen keine zwei zu berücksichtigende Vormerkungen vorliegen.

Sollte der Begleiter nicht Zulassungsbesitzer des KFZ sein, so ist eine entsprechende Zustimmungserklärung des Zulassungsbesitzers einzuholen und bei den Ausbildungsfahrten mitzuführen. Der Lenker darf das Lenken eines ihm übergebenen Kraftfahrzeuges ohne Zustimmung des Zulassungsbesitzers nicht dritten Personen überlassen (§ 102 Abs. 8 KFG).

Zustimmungserklärung des/der Erziehungsberechtigten (falls nicht gleichzeitig Begleiter):

Ich stimme als Erziehungsberechtigte(r) des/der AntragstellerIn der Durchführung von Ausbildungsfahrten in Begleitung der oben angeführten Person(en) zu.

.....
 (Unterschriften Erziehungsberechtigte(r))

.....
 (Unterschriften BegleiterInnen)

.....
 (Unterschrift Antragsteller/in)

